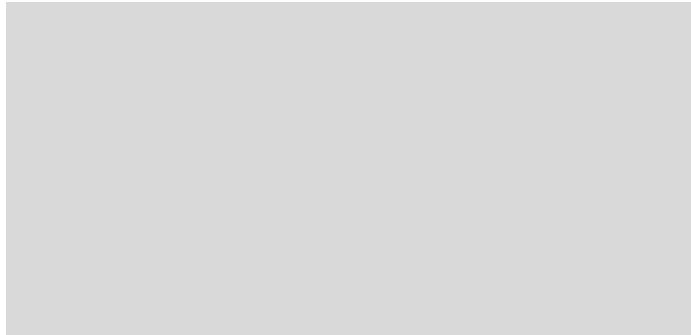
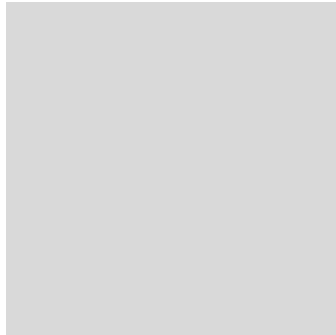


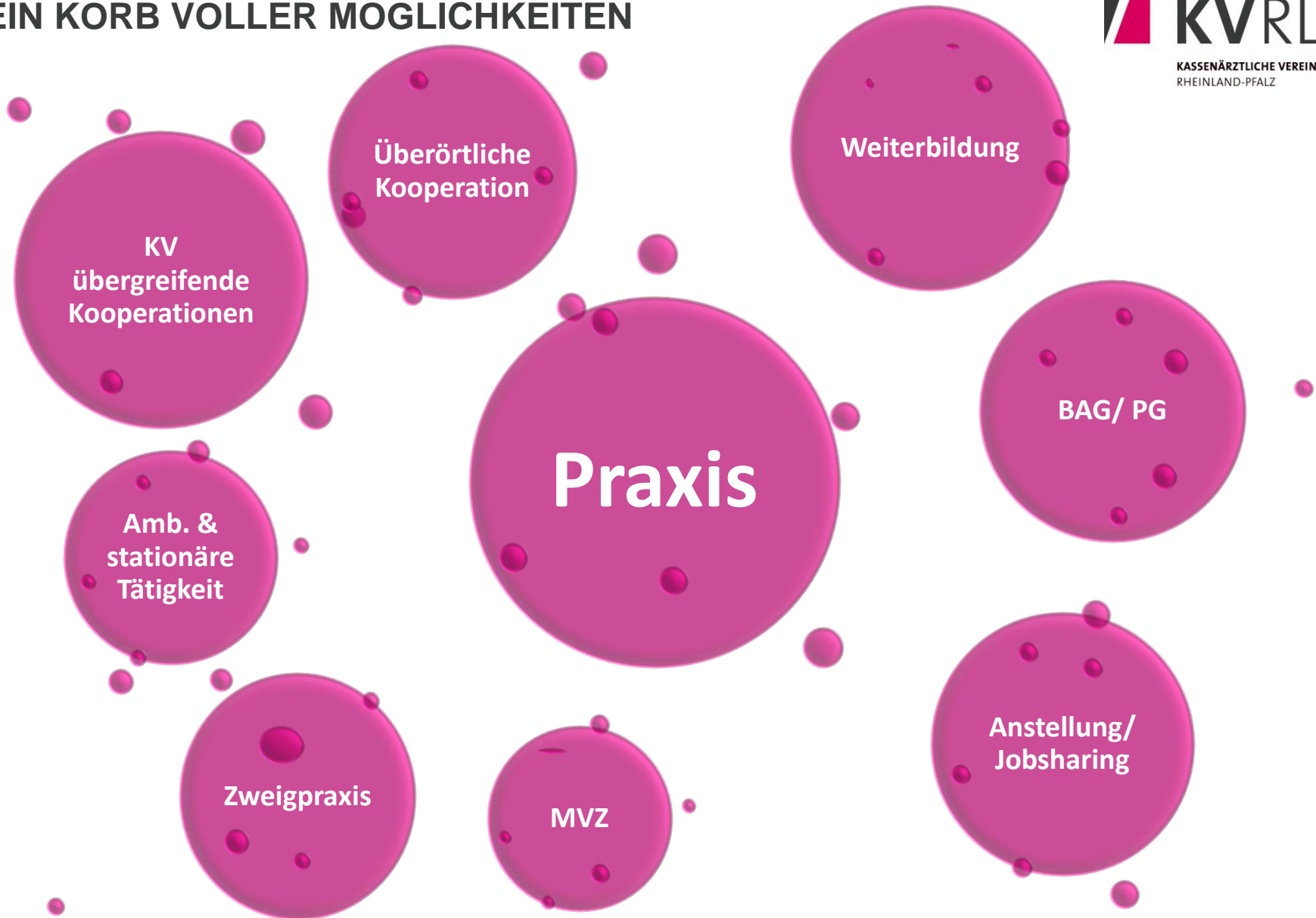
8. RHEINLAND-PFÄLZISCHER HAUSÄRZTETAG

„NIEDERLASSUNG LEICHT GEMACHT“

HARALD ALLMENDINGER, RESSORTLEITER BERATUNG
MAINZ, 24. NOVEMBER 2017



EIN KORB VOLLER MÖGLICHKEITEN



- Zulassungs- und Kooperationsberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Abrechnungsberatung / Möglichkeit der Probeabrechnung
- Beratung im Verordnungsbereich
- Beratung der Honorarabteilung
- Beratung im Bereich Wirtschaftlichkeit und Plausibilität
- Lotsenservice
- Unterstützung bei der Umsetzung von QM-Maßnahmen
- Umfangreiches Seminarangebot der KV RLP auch für Niederlassungswillige und Neuzugelassene

Leistungen der Zulassungs- und Kooperationsberatung

- Beratung und Koordination der formalen Erfordernisse bei Praxisgründung, Praxisübernahme und Praxisabgabe
- Beratung und Entwicklung von Kooperations- und Übergangsmodellen
- Vermittlung und Koordination bei Praxisabgabe und Praxisübernahme
- Beratung bei Anstellung von Ärzten (mit bzw. ohne Leistungsbegrenzung)
- Repräsentation der KV RLP auf Messen und Veranstaltungen zur Akquise von Nachwuchsmedizinern

Leistungen der Betriebswirtschaftlichen Beratung

- Beratung der wirtschaftlichen Aspekte bei Praxisgründung, Praxisübernahme und Praxisabgabe
- Kalkulation und Modellberechnungen bei Kooperations- und Übergangsmodellen
- Beratung bei wirtschaftlichen Schieflogen
- Beratung bei sonstigen wirtschaftlichen Fragestellungen während der Praxistätigkeit (z. B. bei Erweiterungs- oder Reinvestitionen, Standortanalysen, Controlling etc.)
- Entwicklung von Beratungstools und -angeboten

Orientierungshilfe zur Einschätzung des Praxiswertes

Berechnungen zum Praxiswert (Unternehmenswert) nach ertragswertorientierten Methoden bei

- Kauf / Verkauf von Praxen oder Anteilen
- Feststellung von Gesellschaftsanteilen im Zusammenhang mit Fusionen und Aufnahme von Partnern
- Abfindung ausscheidender Partner
- Bonitätsnachweis für Banken
- Tod des Praxisinhabers (Erbschaft)

Nicht bei Ehescheidungsverfahren oder strittigen Gesellschaftern

 **i. d. R. kein „Gutachten“**

- Modell- und Planrechnungen bei Neugründung, Übernahme oder Umstrukturierung (Fusion, Aufnahme eines Partners, Bildung von Zweigpraxen etc.) zur Entscheidungshilfe und Vorlage bei Kreditinstituten
 - Standortanalyse mittels Versorgungsanalyse
 - Investitions- und Kostenanalyse (INKO)
 - Finanzierungsoptionen
 - Ermittlung von erforderlichen Mindestumsätzen
 - Liquiditätsanalyse und –prognose

Regions- und fachgruppenbezogene Versorgungsanalysen

- Eine Standortanalyse mittels Versorgungsanalyse beinhaltet
 - Angaben zum Planungsbereich und zum ausgewählten Bereich (Einwohnerzahlen, Versorgungsgrad etc.)
 - Aktuelle Einwohnerzahlen und deren Entwicklung seit 2005
 - Ortsgemeinden im Umkreis (Einwohnerzahlen davon männlich/weiblich)
 - Herkunft der Patienten, die in dem ausgewählten Ort einen Arzt der ausgewählten Fachgruppe aufgesucht haben.....
 - Übersicht über die aktuell am ausgewählten Ort tätigen Ärzte
 - Übersicht über Honorar und Fallzahl der Ärzte aus dem ausgewählten Ort
 - Leistungsdaten der Praxis (Honorar, Fallzahl, Fallwert)
 - Aufstellung über die abgerechneten Gebührenordnungspositionen (GOPs)
 - Herkunft der Patienten der ausgewählten Praxis / Alter und Geschlecht der Patienten
 - Personelle Zusammensetzung der Betriebsstätte

BEISPIELE EINZELNER BERATUNGSFELDER

INKO – DAS INVESTITIONS- UND KOSTENBERATUNGSPROGRAMM

Finanzierungskosten
+ Personalkosten
+ Raumkosten
+ sonstige Praxiskosten
+ Steuern
+ Tilgung
+ Vorsorgeaufwendungen
+ Lebenshaltung

= erforderlicher Umsatz

Liquiditätsanalysen

- Berechnung des frei verfügbaren Einkommens („Netto“) nach Abzug von Praxiskosten, Vorsorge, Finanzierung, Steuern etc. bei
 - Neugründung
 - Übernahme
 - Umstrukturierung / Investitionen
 - Aufnahme von Partnern / Anstellung von Ärzten
 - Größeren Investitionen auch im Privatbereich



Privatliquidität ist meist Entscheidungskriterium für Nichtkaufleute

Interner / Externer Betriebsvergleich

- Vergleich von Fallzahlen, Fallwerten, Umsätzen, Abrechnungsfrequenzen im Zeitablauf der Praxis und gegenüber den Werten der Fachgruppe
- Vergleich von Umsätzen, Betriebsausgaben, Gewinnen im Zeitablauf der Praxis und gegenüber den Werten der Fachgruppe („Benchmarking“)
- Analyse von Abweichungen



Rechtzeitig agieren statt reagieren

Kostenstrukturanalysen

- Ermittlung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und deren Vergleich mit Fachgruppenwerten aus Analysen des ZI-Praxispanel, Statistischem Bundesamt, Statistiken der Apo-Bank etc., z. B.
 - Umsatzrendite
 - diverse Kostenquoten
 - Relation Privatumsatz zu GKV-Umsätzen



Abweichungen geben Hinweis auf erforderliche weitere Analysen und Betrachtungen

- KV INITIATIV
 - Beratung von Kommunen und Mandatsträgern

- Ort sucht Arzt
- Anzeigenmarkt
- Teilnahme an Zukunftswerkstätten
- Präsenz und Werbung auf diversen Messen und Veranstaltungen zur Akquise von Nachwuchsmediziner*innen
- Umfangreiches Seminarangebot für bereits niedergelassene Vertragsärzte
- Lotsenservice

■ Seminarangebote für Niederlassungswillige und Neuzugelassene:

Fit für die Niederlassung

■ 3 Module an 3 Mittwochnachmittagen

■ Themen:

- Zukunft Praxis: Chancen im niedergelassenen Bereich
- Gesellschaftsrechtliche Aspekte der Kooperation: Gründung, Arten, Haftung, Risiken
- Betriebswirtschaftliche Aspekte
- Grundsätzliches zur KV-Abrechnung
- Die Honorarverteilung – Systematik und Auswirkungen
- Gewusst wie! Verordnungstipps für den Praxisstart
- Qualität in der vertragsärztlichen Versorgung – genehmigungspflichtige Leistungen
- Plausibilität – wann und wie falle ich auf?
- Wirtschaftlichkeit – was ist das?
- Kollektiv- und Selektivverträge in der vertragsärztlichen Versorgung

WEITERE SERVICE- UND BERATUNGSANGEBOTE DER KV RLP

■ Beratung im Bereich:

- Abrechnung
- DMP
- Honorar
- Qualität
- Verordnung
- Verträge
- Wirtschaftlichkeit

ERGEBNISSE AUS KOORDINIERUNGSGESPRÄCHEN

Auffällige Praxen vs. Prüfverfahren Richtgrößenprüfung AM RLP							
RG-Prüfung Arzneimittel	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015*
Anzahl Praxen mit RG	3647	3561	3468	3412	3400	3346	
Auffällige Praxen > 25 %	401	348	329	325	356	377	
Eingeleitete Verfahren	41	57	36	13	9	15	
Anzahl mit Regress	20	20	9	4	4	4	
Anzahl Beratungen	8	29	13	5	4	10	
* Prüfung erfolgt bis Ende 2017							

**FINANZIELLE FÖRDERUNG
DURCH DIE
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG
RHEINLAND-PFALZ**

START UND ZIEL FINANZIELLE FÖRDERUNG (BEISPIEL)

Höchstbetrag	1.000 Euro	4.800 Euro/Monat	60.000 Euro
Förderart	Famulanten	Weiterbildung	Niederlassung
	1. Schritt	2. Schritt	3. Schritt



Von der Famulatur bis zur Niederlassung ist eine finanzielle Unterstützung durch die KV RLP möglich!

Förderungen nach der Richtlinie zur finanziellen Unterstützung für die Tätigkeit als Famulus

- Für Studierende der Medizin in der hausärztlichen Praxis kann ein Ausbildungszuschuss je Famulaturmonat (30 Kalendertage) in Höhe von 500 Euro gezahlt werden
- Gefördert werden bis zu zwei volle Famulaturmonate in der hausärztlichen Vertragsarztpraxis
- Antrag muss vor Beginn der Famulatur eingereicht werden

Gesetzliche Neuerungen

- Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin ist nunmehr unbegrenzt möglich
- Ausweitung der Förderung auf den Bereich der fachärztlichen Grundversorger durch die Schaffung von bundesweit weiteren 1.000 Stellen, davon entfallen auf RLP 49,31 Stellen

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG GEMÄß § 75A SGB V

Eckpunkte der Förderung

- Seit 1. Oktober 2016 gibt es einen Gehaltszuschuss von 4.800 € Brutto im Monat bei zwölf Gehältern pro Jahr (bei Vertragsvorlage kann rückwirkende Förderung ab 1. Juli 2016 bei bereits geförderten Weiterbildungsstellen Allgemeinmedizin erfolgen)
- Weiterer Gehaltszuschuss bei der Allgemeinmedizin in Höhe von
 - 500 Euro monatlich, wenn Landesausschuss Unterversorgung in einem Gebiet festgestellt hat
 - 250 Euro monatlich, wenn Landesausschuss drohende Unterversorgung in einem Gebiet festgestellt hat

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG GEMÄß § 75A SGB V

Regelungen für weitere Facharztgruppen

Die Stellen für weitere Facharztgruppen sind für Rheinland-Pfalz auf 49,40 begrenzt

- Förderfähige Weiterbildungsstellen seit 1. Oktober 2016:
 - Augenheilkunde
 - Kinder- und Jugendmedizin
 - Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - Haut- und Geschlechtskrankheiten
 - Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie
- wird jährlich zum 31. März überprüft

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG GEMÄß § 75A SGB V

Regelungen für weitere Facharztgruppen

- Mindestförderdauer für die ambulante Weiterbildung beträgt in der Regel zwölf zusammenhängende Monate in einer Weiterbildungspraxis
- Je weiterbildungsbefugtem Arzt können entweder eine ganztägige oder zwei halbtägige Stellen gefördert werden
- Praxis muss überwiegend konservativ und nicht spezialisiert tätig sein

**RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG
DER FACHÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG
DURCH DIE
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG
RHEINLAND-PFALZ**

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DER FACHÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG DURCH DIE KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG RHEINLAND-PFALZ

Wer und ab wann soll finanziell gefördert werden?

- gefördert werden alle Weiterbildungen zum Erwerb eines Facharzttitels
- ab dem 1. Januar 2018

Hiervon ausgenommen sind?

- die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin
- die Weiterbildung zum Erwerb einer Schwerpunktbezeichnung oder Zusatz-Weiterbildung nach Abschnitt C der gültigen Weiterbildungsordnung in Rheinland-Pfalz
- wenn eine finanzielle Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V erfolgt

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DER FACHÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG DURCH DIE KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG RHEINLAND-PFALZ

Anzahl der zu fördernden Weiterbildungsstellen:

- pro Vertragsarztpraxis, Berufsausübungsgemeinschaft oder MVZ kann nur eine Weiterbildungsstelle finanziell gefördert werden
- die Weiterbildungsstelle kann entweder in Vollzeit oder auch mit einer Teilzeitstelle zu 75 Prozent Beschäftigungsumfang oder mit zwei Teilzeitstellen zu je 50 Prozent Beschäftigungsumfang besetzt werden

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DER FACHÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG DURCH DIE KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG RHEINLAND-PFALZ

HÖHE DER FÖRDERUNG

2.400 €

- bei einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent (mindestens 38,5 Stunden wöchentlich)

1.800 €

- bei einem Beschäftigungsumfang von 75 Prozent (mindestens 29 Stunden wöchentlich)

1.200 €

- bei einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent (mindestens 20 Stunden wöchentlich)

FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG

**KOORDINIERUNGSSTELLE WEITERBILDUNG
ALLGEMEINMEDIZIN**

**Vertragsunterzeichnung und Gründung der Koordinierungsstelle
am 12. April 2017**



FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG

KOORDINIERUNGSSTELLE WEITERBILDUNG ALLGEMEINMEDIZIN

- Partner der Koordinierungsstelle sind:



- die Koordinierungsstelle ist organisatorisch bei der KV RLP angesiedelt
- Ziel:
 - langfristige und flächendeckende Sicherung der hausärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz
 - koordinierte, organisierte und sektorenübergreifende Weiterbildung aus einer Hand im Rahmen der Verbundweiterbildung

FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG

KOORDINIERUNGSSTELLE WEITERBILDUNG ALLGEMEINMEDIZIN

Aufgaben:

- Ansprechpartnerin für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, Praxen und Kliniken
- Unterstützung bei der Gründung neuer Weiterbildungsverbände
- Betreuung bereits bestehender Weiterbildungsverbände
- Koordinierung und Organisation der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin
- Vermittlung von Stellenangeboten und -gesuchen

FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG

KOORDINIERUNGSSTELLE WEITERBILDUNG ALLGEMEINMEDIZIN

Aktueller Stand und Ausblick:

- Interesse der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte an der Gründung eines Weiterbildungsverbundes ist sehr groß
- Gespräche mit interessierten Krankenhäusern zur Gründung eines Weiterbildungsverbundes werden geführt
- Nachfragen zur Erlangung der Weiterbildungsbefugnis sind deutlich angestiegen
- Aufbau einer eigenen Website für die Koordinierungsstelle befindet sich in der Umsetzung

Auftaktveranstaltungen zur Gründung eines Weiterbildungsverbundes

Datum	Ort	Abschluss Vertrag
23.08.2017	Altenkirchen DRK Krankenhaus Altenkirchen/Hachenburg	14. November 2017 Krankenhaus (mit zwei Standorten) und 4 Praxen
06.09.2017	Landau Vinzentius-Krankenhaus Landau	6. November 2017 Krankenhaus und 1 Praxis
27.09.2017	Grünstadt Kreiskrankenhaus Grünstadt	
22.11.2017	Koblenz Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein	

Weitere Veranstaltungen sind bereits in Planung.

Die KV RLP unterstützt aktiv die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Weiterbildung in Rheinland-Pfalz!

Partner der Kooperation:

- **KV RLP**
- **Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz**
- **Landesärztekammer Rheinland-Pfalz e. V. und**
- **Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg- Universität in Mainz**

Derzeit werden Fördergelder dafür bei der KBV beantragt.

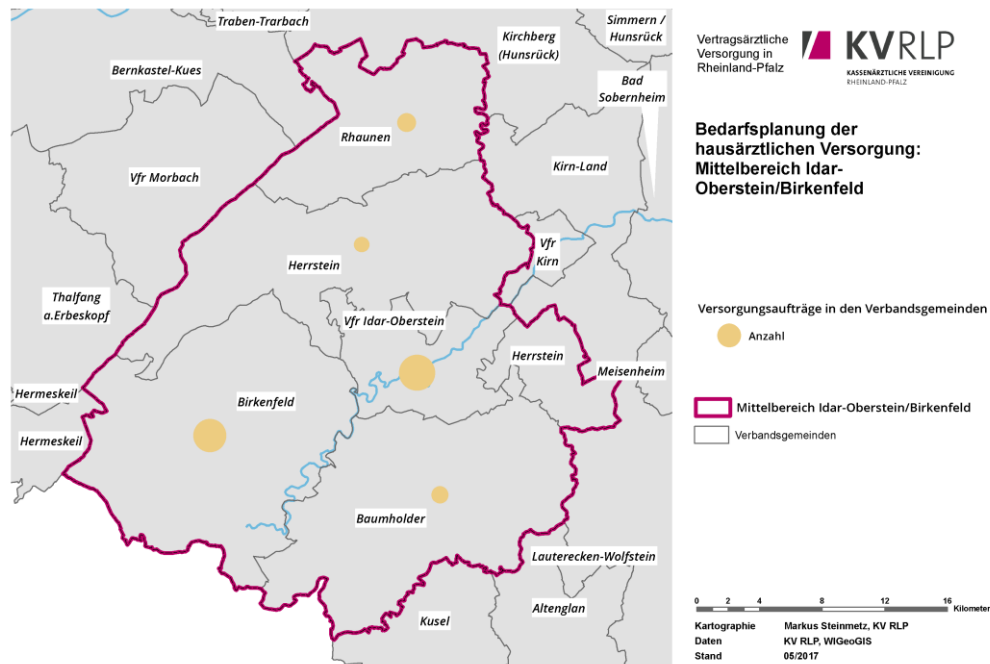
Beginn für Anfang 2018 geplant.

Förderung von

- einmalig bis zu 60.000,00 Euro für die Praxisneugründung und –übernahme (§ 5 Förderrichtlinie Strukturfonds)
- einmalig bis zu 20.000,00 Euro für die Einrichtung einer Nebenbetriebsstätte (§ 6 Förderrichtlinie Strukturfonds)
- bis zu 1.000,00 Euro pro Monat für die Anstellung bei einem vollen Versorgungsauftrag für längstens 60 Monate (§ 7 Förderrichtlinie Strukturfonds)

Kleinräumigere Fördergebiete der hausärztlichen Versorgung seit 1. Juli 2017

- Beispiel: Bislang ist eine Förderung nur auf Planungsbereichs-Ebene möglich
 - großräumige ländliche Gebiete führen mitunter zu unbefriedigenden Ergebnissen
 - Planungsbereiche weisen aufgrund der ausreichenden Anzahl in den Zentren durchaus einen akzeptablen Versorgungsgrad vor
 - in umliegenden Gebieten ist die Versorgung aber tatsächlich nicht sichergestellt



**VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**

